



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.2105.01

PD/P112105
Basel, 14. Dezember 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 13. Dezember 2011

Ausgabenbericht

Projekt Sicherung und Nutzbarmachung (P-S&N)

Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivgut

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Zusammenfassung	3
3. Ausgangslage	3
4. Projektziele und –grenzen	4
5. Umsetzungsplanung	5
5.1 Ablauf, Vorgehen	5
5.2 Arbeitsschritt Digitalisierung	5
5.3 Arbeitsschritt Ausbelichtung auf Mikrofilm	6
6. Ressourceneinsatz	7
6.1 Personelle Ressourcen	7
6.1.1 Projektmitarbeitende	7
6.1.2 Mitarbeitende des Staatsarchiv	7
6.2 Sachmittel	7
7. Projektabwicklung	8
7.1 Projektorganisation	8
7.2 Projektmethodik und -phasen	9
7.3 Zeitplan	10
8. Wirtschaftlichkeit	10
8.1 Nutzen	10
8.2 Kosten	11
8.2.1 Einmalige Kosten	11
8.2.2 Beiträge des Bundes	11
8.2.3 Wiederkehrende Kosten	12
8.3 Opportunitätskosten	12
8.3.1 Verzicht auf das Vorhaben	12
8.3.2 Verschiebung oder teilweise Durchführung	13
9. Chancen und Risiken	13
9.1 Risiken	13
9.1.1 Allgemein	13
9.1.2 Auswirkungen auf den Datenschutz	13
9.2 Chancen	13
10. Antrag	14

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, für die Durchführung des Projekts "Sicherung und Nutzbarmachung (P-S&N). Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivgut" des Staatsarchivs dem Präsidialdepartement zur Realisierung der damit verbundenen Vorhaben einen Gesamtkredit von brutto CHF 1'346'000 (Index Oktober 2011 104.1 Punkte, Basler Index der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2005) zu bewilligen.

2. Zusammenfassung

Das Staatsarchiv plant mit diesem Vorhaben als Massnahme des Kulturgüterschutzes die Mikroverfilmung von noch nicht sicherheitsverfilmten Archivalien (in Wiederaufnahme früherer Prozesse) sowie zwecks Erhöhung der Zugänglichkeit die Digitalisierung und Online-Stellung von Archivgut (in Fortführung aktueller Prozesse). Dabei wird ein einheitlicher Workflow aufgebaut, der es ermöglicht, beide Ziele in einem einzigen Arbeitsprozess zu erreichen.

Das Projekt wird in fünf Jahren von 2012 bis 2016 durchgeführt und umfasst ein Volumen von CHF 1'346'000.

Die Sicherheitsverfilmung wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz als Massnahme des Kulturgüterschutzes und Katastrophenschutzes subventioniert.

Die Umsetzung soll in einer Kombination von interner Abwicklung und externen Dienstleistungen erfolgen. Für die internen Arbeiten ist die befristete Einstellung von Projektmitarbeitenden vorgesehen.

3. Ausgangslage

Das Staatsarchiv verwahrt einmaliges Archivgut. Es im Originalzustand zu erhalten, gehört zu den Kernaufgaben des Archivs. Dies muss auch in Katastrophensituationen gewährleistet werden. Selbst wenn im Extremfall die Originale verlustig gehen, muss die historische Überlieferung sichergestellt werden können. Die Kulturgutverluste im Bosnienkrieg der 1990er Jahre und der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln 2009 haben die Aktualität solcher Sicherungsmassnahmen eindrücklich bewiesen.

Seit den 1950er Jahren setzten Archive und Kulturgüterschutzeinrichtungen dazu auf die Mikroverfilmung von Archivgut. Grund dafür waren die Stabilität des Informationsträgers Mikrofilm sowie die geringen technischen Anforderungen an die Informationswiedergabe. Das Staatsarchiv Basel-Stadt hat entsprechend seit 1953 kontinuierlich Archivgut auf Mikrofilm verfilmt. 2005 musste die Sicherheitsverfilmung aus Spargründen eingestellt werden. Aus Sicht des Kulturgüter- und Katastrophenschutzes birgt dieser Entscheid für den Archivstandort Basel grosse Risiken. Im Falle von Katastrophen (Erdbeben, Brand, Industriehavarien, usw.) droht der historischen Überlieferung ohne Sicherheitsverfilmung unwiederbringlicher Verlust.

Zur archivischen Kernaufgabe der Bestandserhaltung gehört auch die Bereitstellung von Archivgut-Reproduktionen. Gerade konservatorisch heikles Archivgut kann somit entscheidend geschont werden. Bis in die 1990er Jahre wurden dazu auf Anfrage von Benutzenden Fotokopien und fotografische Reproduktionen erstellt. In den letzten 10 Jahren hingegen werden Reproduktionen von Archivgut auf Anfrage von Benutzenden fast ausschliesslich in digitaler Form (Scans) bereitgestellt.

Seit 2003 hat das Staatsarchiv in den Projekten Informatisierung II (2003-2007) und Informatisierung III (2008-2011) zudem aktiv die Online-Bereitstellung von Archivgut-Digitalisaten gefördert. Auf diese Weise wird den Benutzenden ein zeitgemässer Zugang zum Archivgut angeboten. Das Angebot wurde von Anfang an intensiv genutzt. Die Digitalisierung von Archivgut dient nicht nur dessen konservatorischer Sicherung. Die Online-Verfügbarkeit digitaler Informationen prägt heutzutage sämtliche Lebensbereiche, insbesondere Bildung und Forschung. Indem zentrale Teile des analogen Original-Archivguts digitalisiert und online zugänglich gemacht werden, vereinfacht sich deren Benutzung. Und es kann verhindert werden, dass in der von Online-Angeboten geprägten Lebenswelt das analoge Archivgut in Vergessenheit gerät.

4. Projektziele und –grenzen

Mit dem Projekt Sicherung und Nutzbarmachung verfolgt das Staatsarchiv das Ziel, weiterhin im grossen Umfang Archivalien für den Katastrophenfall zu sichern und zugleich besser zugänglich zu machen. Zur Erreichung der Zielsetzung wird ein einheitlicher Workflow aufgebaut, mit der zwei seiner Kernaufgaben, die Erhaltung und die Zugänglichmachung von Archivgut, mit zeitgemässen Mitteln erfüllt werden können. Dabei werden die im Projekt Informatisierung III aufgebauten Infrastrukturen und Werkzeuge eingesetzt.

Die Auswahl des zu bearbeitenden Archivguts erfolgt nach drei Schlüsselkriterien:

- Hohe Bedeutung für die Überlieferungsbildung und Eröffnung von Zugängen zu weiterem Archivgut ("Zentrale Bestände")
- konservatorischer Zustand
- Benutzungsfrequenz

Mittels Digitalisierung und Onlinestellung von Archivalien soll der Anteil jenes Archivguts deutlich erhöht werden, der orts- und zeitunabhängig nutzbar ist. Mit dem 2011 abgeschlossenen Projekt Informatisierung III wurden bereits erste Teilbestände digitalisiert und online gestellt.

Die Digitalisate werden sodann auf Mikrofilm ausbelichtet und als Sicherungsfilme gelagert. So kann die Überlieferung des historischen Gedächtnisses auch im Katastrophenfall gewährleistet werden.

Insgesamt sollen im Rahmen des Projektes von den 18.5 Laufkilometern des Gesamtbestands 150-200 Laufmeter Archivgut, das entspricht rund 1 Mio. bis 1,5 Mio. Seiten, digitalisiert, als Sicherungsfilme ausbelichtet und online gestellt werden. Ferner sollen rund 150 Sicherungsfilme der 3470 bereits bestehenden Sicherungsfilme digitalisiert und

ebenfalls online gestellt werden. Dies entspricht weiteren 180'000 Seiten. Hierfür gelten die gleichen Auswahlkriterien wie bei der Bearbeitung noch nicht gesicherter Archivalien.

5. Umsetzungsplanung

5.1 Ablauf, Vorgehen

Das Projekt verfolgt wie oben beschrieben zwei Zielsetzungen: Zum einen wird die Sicherungsverfilmung als Kulturgüterschutzmassnahme wieder aufgenommen, zum anderen wird das Archivgut durch Digitalisierung und Online-Bereitstellung zugänglicher gemacht. Die bisherige Zweiteilung in zwei separate Arbeitsprozesse, Mikroverfilmung und Digitalisierung, wird dabei durch die Schaffung eines zusammenhängenden Arbeitsgangs mit der Digitalisierung als erstem Arbeitsschritt aufgehoben. Während bislang entweder in einem Arbeitsgang nur mikroverfilmt oder digitalisiert werden konnte, können neu beide Ziele mit nur einem Arbeitsgang erreicht werden. Allfällige Korrekturen können bereits während des Bearbeitungsprozesses einsetzen. Denn beim ersten Schritt, der Digitalisierung, wird die Qualität jedes Scans unmittelbar nach der Aufnahme am Bildschirm sichtbar, Fehler können sofort korrigiert werden.

Auch können Archivalien farbig digitalisiert werden. Gerade bei handschriftlichen Unterlagen wird dadurch die Benutzung der Digitalisate erheblich erleichtert, ohne dass damit zwingend eine Ausbelichtung auf den gegenüber Schwarz/Weiss-Mikrofilm immer noch deutlich teureren Farbmikrofilm verbunden ist.

Auch aus konservatorischer Sicht ist diese Zusammenführung zu begrüßen, wird das Archivgut dadurch doch nur einmal aus dem Magazin ausgehoben und reproduziert.

Die Umsetzung wird in einer Kombination aus interner Abwicklung und externen Dienstleistungen erfolgen.

Die Digitalisierung selbst wird zu einem grossen Teil innerhalb des Staatsarchivs durch die Projektmitarbeitenden erfolgen. Dies betrifft v. a. Schriftgut und Urkunden, während Pläne sowie besondere Überformate bei Schriftgut auch durch Vergabe an externe Dienstleister digitalisiert werden.

Die Ausbelichtung der Digitalisate auf Mikrofilm erfolgt ausschliesslich durch spezialisierte externe Dienstleister.

Für die Abwicklung der internen Arbeitsschritte werden aus dem Projektkredit rund 130% Stellenprozent befristet eingesetzt werden: für die Digitalisierung sowie Arbeitsvorbereitungen, Kontakte zu Dienstleistern, Qualitätssicherung und -kontrolle und den Import der Digitalisate in die IT-Systeme des Archivs.

5.2 Arbeitsschritt Digitalisierung

Das Ziel der Digitalisierung besteht in der Erhöhung der Nutzbarkeit. Dies hat Auswirkungen auf die Wahl des Dateiformats für die Scandateien sowie auf die Anforderungen an die Datensicherheit und Verfügbarkeit der Speicherinfrastruktur. Das Digitalisat stellt lediglich eine Benutzungsform dar und soll in keiner Weise das Original ersetzen. Die qualitativen Anforderungen an das Scannen der Archivalien entsprechen daher nicht der Erstellung

eines Faksimiles im Zuge einer Ersatzdigitalisierung. Die Bildqualität soll gleichwohl 80% der Benutzungsfälle abdecken können. Daher werden die in verschiedenen Projekten etablierten Scanparameter beibehalten.

Für das Scannen der Archivalien wird eine Infrastruktur bestehend aus einem Scanner und einer Beleuchtungsanlage aufgebaut, die es erlaubt, die überwiegende Mehrheit des Schriftguts zu bearbeiten. Dies betrifft v. a. Akten und Urkunden. Archivalien, die sich mit diesen Scannern nicht bearbeiten lassen - etwa Pläne und Karten -, werden extern digitalisiert. Hierfür werden Aufträge an Dienstleistungsunternehmen vergeben. Auch eine Nutzung von Digitalisierungseinrichtungen der Universitätsbibliothek Basel kann in Betracht gezogen werden.

Ein Teil der Digitalisate wird durch das Scannen bereits vorhandener Sicherungsfilme erstellt.

Die Digitalisate werden in zwei Kopien gespeichert. Das benötigte Speichervolumen wird durch Ausbau der bestehenden Speichersysteme für Digitalisate bereitgestellt.

Als Dateiformat für die Master-Bilddateien ist JPEG2000 vorgesehen. Gegenüber dem bislang bei Digitalisierungsarbeiten verwendeten TIF-Format ist die markant kleinere Dateigrösse das entscheidende Kriterium für die Nutzung von JPEG2000. Auf diese Weise können das benötigte Speichervolumen und somit die Betriebskosten der Speicherinfrastruktur niedrig gehalten werden.

Zur Digitalisierung gehört neben dem Scannen der Archivalien und der Erzeugung von Scandateien mit der Bildinformation auch die Aufbereitung der Bilddateien. Dies geschieht durch die Generierung von beschreibenden Metadaten und deren Einbettung in die Bilddateien sowie durch die Erzeugung einer Metadatendatei, die für die Onlinestellung mithilfe des Staatsarchiv-Bildviewers benötigt wird.

5.3 Arbeitsschritt Ausbelichtung auf Mikrofilm

Der Sicherungszweck wird durch die Ausbelichtung der Digitalisate auf Mikrofilm erreicht. Dies erfolgt durch externe Dienstleistungsunternehmen. Die Qualität der Mikrofilme muss dabei so hoch sein, dass eine Re-Digitalisierung des Mikrofilms zu Ergebnissen führt, die vergleichbar sind mit der Qualität der anfänglich erstellten Bilddateien. Diese Anforderung ermöglicht es, selbst bei einem Verlust der Digitalisate ohne Rückgriff auf das Original erneut Digitalisate für den Benutzungszweck zu erzeugen.

Nicht in jedem Fall ist es zwingend erforderlich, Farb-Digitalisate auch auf Farb-Mikrofilm auszubelichten. Wenn die Farbgebung der Archivalien keinen oder nur marginalen Informationswert besitzt, ist die Erstellung von Schwarz/Weiss-Mikrofilmen ausreichend für den Sicherungszweck. Dies hat Auswirkungen auf die Materialkosten bei der Ausbelichtung, bedeutet jedoch auch einen Verzicht auf die Möglichkeit einer vergleichbaren Re-Digitalisierung.

Es bestehen heute verschiedene Verfahren für die Ausbelichtung digitaler Daten auf Mikrofilm. Verglichen mit der analogen Mikroverfilmung beruhen sie auf einer zeitlich begrenzteren Erfahrungsbasis, sind jedoch im Handel erprobt. Überdies bieten mehrere Dienstleistungsunternehmen dieses Verfahren an, so dass Vergleiche sowohl hinsichtlich der Kosten als auch der Qualität möglich sind.

Es werden bei der Ausbelichtung zwei Mikrofilm-Exemplare erstellt. Davon geht eines an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz. Das Exemplar des Staatsarchivs wird räumlich getrennt vom Original und von den Digitalisaten aufbewahrt.

6. Ressourceneinsatz

6.1 Personelle Ressourcen

6.1.1 Projektmitarbeitende

Für die Durchführung des Projekts werden befristet auf die Projektlaufzeit aus dem Rahmenkredit Mittel im Umfang von 130 Stellenprozenten eingesetzt. Diese verteilen sich auf 2 Funktionen: die wissenschaftliche Projektleitung und die Durchführung der Digitalisierungsarbeiten.

Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter (50%) ist verantwortlich für die operative Abwicklung der Realisierungsphase und wird insbesondere mit folgenden Aufgaben betraut:

- AVOR Digitalisierung und Ausbelichtung
- Vorbereitung und Kontrolle interne Digitalisierung
- Vorbereitung, Koordination und Kontrolle externe Digitalisierung und Ausbelichtung auf Mikrofilm
- fachliche Betreuung der Projektmitarbeitenden
- Vor- und Nachbearbeitung der vorhandenen Verzeichnisinformationen zwecks Nachweis von Digitalisierung und Mikroverfilmung im Archivinformationssystem

Für die internen Digitalisierungsarbeiten ist ein Pensum von 80% vorgesehen.

6.1.2 Mitarbeitende des Staatsarchivs

Im Rahmen des Projekts werden in verschiedenen Funktionen Mitarbeitende des Staatsarchivs eingesetzt. Die dafür benötigten zeitlichen Ressourcen werden bei der Jahresplanung des Staatsarchivs eingeplant.

Folgende Mitarbeitende sind betroffen:

- Fotograf
- Leiter Informatik
- Informatiker
- Restauratorin

6.2 Sachmittel

Im Rahmen der Projektabwicklung wird die bestehende Speicherinfrastruktur für Digitalisate ausgebaut, um den benötigten Speicherplatz bereitstellen zu können.

Für interne Digitalisierungsarbeiten wird eine Scan-Infrastruktur beschafft, welche die vorhandene, jedoch nicht mehr genutzte Mikrofilmkamera ersetzt. Dabei wird auch ein Mikrofilmscanner beschafft werden.

Neben der Durchführung von Digitalisierungsarbeiten im Rahmen des Projekts dient diese Beschaffung auch der Nachhaltigkeit des gewählten Vorgehens: Nach Projektabschluss kann Archivgut so entweder im Rahmen von Reproaufträgen von Benutzenden „on demand“ oder innerhalb eines Sicherungs- und Bereitstellungsprogramms systematisch mit den vorhandenen Personalressourcen der Reproabteilung digitalisiert werden.

7. Projektabwicklung

7.1 Projektorganisation

Die Projektorganisation besteht aus folgenden Gremien bzw. Funktionen:

- Steuerungsausschuss
- Controlling
- Projektleiter
- Projektteam
- Interner Support
- Externe Dienstleister

Steuerungsausschuss:

Er besteht aus der Archivleitung und - mit beratender Stimme - dem Projektleiter.

Controlling:

Wird durch den Leiter Zentrale Dienste des Staatsarchivs gestellt.

Projektleiter:

Wird durch den Leiter Informatik des Staatsarchivs gestellt.

Kernteam:

Besteht aus Projektmitarbeitenden (insgesamt 130 Stellenprozente), davon ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, sowie dem Fotograf des Staatsarchivs.

Interner Support:

Für einzelne Aufgaben bzw. in einzelnen Phasen werden weitere Mitarbeitende des Staatsarchivs beigezogen. Es handelt sich hierbei um:

- den Informatiker bei Fragen der Infrastruktur und des Speicherbetriebs
- die Restauratorin bei konservatorischen Fragen im Zusammenhang mit der Verfilmung

Externe Dienstleister:

Werden bei Bedarf durch Offertanfrage bzw. direkte Auftragsvergabe bei der Mikroverfilmung und Digitalisierung beauftragt.

7.2 Projektmethodik und -phasen

Die Methodik der Projektabwicklung folgt sinngemäss dem Projektleitfaden Informatikprojekte des Kantons Basel-Stadt.

Das Projekt wird in folgende Phasen gegliedert:

1. Initialisierung
2. Aufbau
3. Realisierung
4. Abschluss

Initialisierungsphase:

Diese Phase beinhaltet folgende Arbeitsschritte:

- Personalrekrutierung (wissenschaftlicher Mitarbeiter/in)
- Infrastrukturaufbau (Digitalisierung und Speicher)
- Vorarbeiten für das Bearbeitungsportfolio

Beteiligt sind:

- Steuerungsausschuss
- Projektleiter
- Controlling
- Kernteam (Fotograf)
- interner Support (Informatik)

Aufbauphase:

Diese Phase beinhaltet folgende Arbeitsschritte:

- Abschluss Infrastrukturaufbau (Digitalisierung und Speicher)
- Einrichtung Abläufe
- Definitive Festlegung des Bearbeitungsportfolios
- Offerteinholung Ausbelichtung und externe Digitalisierung
- Personalrekrutierung (Sachbearbeiter Digitalisierung)

Beteiligt sind:

- Steuerungsausschuss
- Controlling
- Projektleiter
- Kernteam (Fotograf)
- interner Support (Informatik)

Realisierungsphase:

Diese Phase gliedert sich in Jahrestanchen und beinhaltet folgende Arbeitsschritte:

- Digitalisierung Etappe 1-4
- Ausbelichtung Portfolio Etappe 1-4

Beteiligt sind:

- Steuerungsausschuss

- Controlling
- Projektleiter
- Kernteam
- interner Support (Informatik, Restaurierungsatelier, Magazindienst)
- externe Dienstleister

Abschlussphase:

Diese Phase schliesst das Projekt ab, sammelt und analysiert die Erfahrungen und Ergebnisse.

Beteiligt sind:

- Steuerungsausschuss
- Controlling
- Projektleiter
- Kernteam (Fotograf)

7.3 Zeitplan

Das Projekt wird in fünf Jahren von Anfang 2012 bis Ende 2016 durchgeführt. Die Planung sieht folgende Aufteilung vor:

- Initialisierungsphase: Januar bis März 2012 (3 Monate)
- Aufbauphase: April bis September 2012 (6 Monate)
- Realisierungsphase: Oktober 2012 bis September 2016 (4 Jahre)
- Abschlussphase: Oktober bis Dezember 2016 (3 Monate)

Gegenüber dem in der Investitionsplanung 2010 vorgesehenen zeitlichen Ablauf hat sich wegen Vorarbeiten, die die Konzeption des Workflows betreffen, der Projektstart von 2011 auf 2012 verschoben. Auch wurde die Projektlaufzeit von ursprünglich drei auf neu fünf Jahre gestreckt, ohne dass das Gesamtvolumen des Projekts verändert worden ist. Damit können die möglichen Bundesbeiträge optimal ausgeschöpft werden.

8. Wirtschaftlichkeit

8.1 Nutzen

Die Erstellung von Mikrofilmen ist nach wie vor best practice, wenn es um die Langzeitsicherung analogen Archivguts im Rahmen der Katastrophenvorsorge geht. Entscheidend ist dabei die Langlebigkeit des Informationsträgers Mikrofilm bei adäquater Lagerung. Zudem wird nur eine geringe technische Infrastruktur benötigt, um die auf Mikrofilm gespeicherte Information nutzbar zu machen.

Die Online-Bereitstellung von Digitalisaten stellt aus Sicht der Zugänglichkeit eine optimale Massnahme dar. Die Bedürfnisse der Benutzenden verändern sich, wie bereits bei der Beantragung des Projekt Informatisierung III im Ausgabenbericht festgehalten wurde: Archivgut wird zunehmend in digitaler Form genutzt; die Erwartungen sind gross, dass das Staatsarchiv diese Form auch anbietet. Nachweisbar ist der Online-Archivkatalog inzwischen

zum zentralen Einstiegspunkt für die Recherche nach Archivgut geworden. Das digitalisierte und online gestellte Angebot an Archivgut, das im Rahmen des Projekts Informatisierung III geschaffen wurde, wird nach ersten Erfahrungen rege genutzt.

Durch die Schaffung eines zusammenhängenden Workflows können zwei Ziele aus den Kernaufgaben des Staatsarchivs, Bestandserhaltung und Benutzung, zusammen erreicht werden. Dies ist aus Sicht der eingesetzten Ressourcen sowie aus Sicht der Bestandserhaltung als sehr positiv zu bewerten.

8.2 Kosten

8.2.1 Einmalige Kosten

Die einmaligen Kosten bestehen im Wesentlichen aus drei Positionen. Neben den Personalkosten sind es Sachmittel für Beschaffung und Betrieb der benötigten Scan- und Speicherinfrastruktur sowie die Kosten für Dienstleistungen. Hierzu zählen die Ausbelichtung der Digitalisate auf Mikrofilm und die Kosten für externe Digitalisierungsaufträge.

Bezeichnung	Total
Personalkosten	640'587
Sachmittel	303'000
Dienstleistungen	280'000
Reserve 10%	122'359
Bruttobetrag Projektkosten	1'345'946
Beiträge Bundesamt für Bevölkerungsschutz (geschätzt)	-140'000
Nettokosten Projekt (geschätzt)	1'205'946

Die Kosten verteilen sich über den Projektzeitraum gemäss der nachstehenden Tabelle.

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	Total
Personalkosten	57'187	145'850	145'850	145'850	145'850	640'587
Sachmittel	88'760	53'560	53'560	53'560	53'560	303'000
Dienstleistungen		70'000	70'000	70'000	70'000	280'000
Reserve 10%		30'589.75	30'589.75	30'589.75	30'589.75	122'359
Bruttobetrag	145'947	300'000	300'000	300'000	300'000	1'345'946
Bundesbeiträge (geschätzt)		-35'000	-35'000	-35'000	-35'000	-140'000
Nettokosten (geschätzt)	145'947	265'000	265'000	265'000	265'000	1'205'946

8.2.2 Beiträge des Bundes

Die Erstellung von Sicherungsfilmern wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz als Massnahme des Kulturgüterschutzes und Katastrophenschutzes subventioniert. Es wurden Vorabklärungen getroffen, und nach der grundsätzlich positiven Antwort des Bundesamts für

Bevölkerungsschutz kann mit jährlichen Bundesbeiträgen von maximal CHF 35'000 gerechnet werden. Gegenüber der im Investitionsantrag angenommenen Bundesbeiträge von gesamthaft CHF 154'000 bedeuten die im Ausgabenbericht angenommenen Bundesbeiträge in Höhe von CHF 140'000 eine Reduktion um CHF 14'000. Die im Investitionsantrag ursprünglich angenommene jährliche Beitragshöhe von CHF 52'000 bzw. CHF 51'000 ist aufgrund der Angaben des Bundesamts für Bevölkerungsschutz nicht zu erreichen. Die maximale Ausschöpfung der Bundesbeiträge ist nur bei einer Projektabwicklung über fünf Jahre realisierbar, da das Bundesamt für Bevölkerungsschutz den oben erwähnten jährlichen Maximalbeitrag von CHF 35'000 festlegt. Unter der Massgabe, dass die Gesamtkosten nicht steigen sollen und aus betrieblichen Gründen bei der Organisation der Digitalisierung die Pensen der Projektmitarbeitenden nicht beliebig flexibel sind, ist zur Optimierung der Bundesbeiträge eine Projektabwicklung über fünf Jahre also geboten, wobei im ersten Jahr wegen der notwendigen Aufbauarbeit keine Bundesbeiträge beantragt werden können. Die Reduktion derselben gegenüber den ursprünglich angenommenen Beiträgen um CHF 14'000 erscheint auf diesem Hintergrund als tragbar.

Beitragsberechtigt sind alle Personal- und Sachkosten in direktem Zusammenhang mit der Sicherheitsverfilmung, nicht jedoch Kosten für ausschliessliche Digitalisierungsmassnahmen. Der genaue Umfang der beitragsberechtigten Arbeiten steht erst im Laufe des Projekts fest, da das Bundesamt für Bevölkerungsschutz jährliche Anträge fordert und keine Garantien im Voraus abgibt. Die in der Kostenaufstellung eingetragene Höhe der Bundesbeiträge stellt eine Schätzung dar, die auf Basis des Schreibens des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz vom 12. April 2011 vorgenommen wurde.

8.2.3 Wiederkehrende Kosten

Die wiederkehrenden Kosten bestehen zum einen aus den Kosten für die periodische Revision der Sicherungsfilme und zum anderen aus den jährlichen Kosten für den Betrieb (inkl. Ersatz) des digitalen Speichers der Digitalisate.

Falls nach Projektabschluss weitere Digitalisierungsarbeiten durchgeführt werden, bei denen auch Sicherungsfilme erstellt werden, fallen Kosten für die externe Ausbelichtung an.

8.3 Opportunitätskosten

8.3.1 Verzicht auf das Vorhaben

Bei einem Verzicht auf das Vorhaben kann die Sicherheitsverfilmung nicht durchgeführt werden. Dieser Verzicht ist nicht bezifferbar, Archivgut besitzt Unikatscharakter. Der Einsturz des Stadtarchivs Köln hat gezeigt, dass das Vorhandensein von Sicherungsfilmen eine wesentliche Massnahme ist zur Sicherung der Überlieferung gerade im Katastrophenfall. Archivgut kann so selbst dann, wenn das Original entweder als Totalverlust abgeschrieben werden muss oder aufgrund aufwändiger konservatorischer Arbeiten auf lange Zeit hinaus nicht benutzbar ist, genutzt werden.

Bei Verzicht auf das Vorhaben kann zudem das Angebot an digitalisiertem, online orts- und zeitunabhängig benutzbarem Archivgut nicht weiter ausgebaut werden. Dies entspricht nicht der strategischen Ausrichtung des Staatsarchivs, das Archivgut – einmaliges Kulturgut – mit

möglichst zeitgemässen Mitteln der Öffentlichkeit wie der Verwaltung zur Verfügung zu stellen.

8.3.2 Verschiebung oder teilweise Durchführung

Bei einer Verschiebung des Vorhabens ist zu berücksichtigen, dass das Staatsarchiv in der Planung eines Neubaus begriffen ist. Im Falle dessen Realisierung sollten Sondervorhaben möglichst vor dem Bezug des Neubaus abgeschlossen sein. Eine inhaltliche Abhängigkeit vom geplanten Neubauvorhaben besteht aber in keiner Hinsicht.

Eine nur teilweise Durchführung bedeutet die Reduktion des mengenmässigen Projektvolumens. Je nach Ausmass resultieren daraus Nachteile bei den Kosten für die Ausbelichtung der Digitalisate auf Mikrofilm und bei extern vergebenen Digitalisierungsaufträgen aufgrund des Verlusts von Mengenrabatten.

9. Chancen und Risiken

9.1 Risiken

9.1.1 Allgemein

Durch den Aufbau eines einheitlichen Arbeitsablaufs, mit der Digitalisierung als ersten Arbeitsschritt, wird ein den aktuellen Entwicklungen in der Reprographie entsprechendes Verfahren auch im Staatsarchiv etabliert.

Personelle Risiken bestehen im Wesentlichen in der nicht auszuschliessenden Fluktuation der Projektmitarbeiter. Dies kann aufgrund der entstehenden Vakanzen und Einarbeitungszeiten zu Verzögerungen in der Projektabwicklung führen.

Das wesentliche finanzielle Risiko besteht darin, dass die Bundesmittel nicht im geschätzten Umfang bewilligt werden. In Bezug auf das gesamte Projektbudget handelt es sich insgesamt um einen geringen Anteil. Ferner können die Preise für externe Dienstleistungen zum jetzigen Zeitpunkt nur grob geschätzt werden.

9.1.2 Auswirkungen auf den Datenschutz

Es sind keine besonderen Auswirkungen zu erwarten. Die Projektmitarbeitenden unterliegen dem Amtsgeheimnis und die digitalisierten Archivalien werden nur unter Berücksichtigung der Schutzfristen gemäss Archivgesetz online zugänglich gemacht. Hinsichtlich des Datenschutzes bei den Sicherungsfilmen ist kein Risiko erkennbar, da diese Mikrofilme für Dritte nicht zugänglich gelagert werden.

9.2 Chancen

Mit der Durchführung dieses Projekts bietet sich dem Staatsarchiv die Gelegenheit, eine Digitalisierungsinfrastruktur aufzubauen, die es ermöglicht, auch nach Projektabschluss den Reproduktionsbedürfnissen der Benutzenden entsprechen zu können (Digitalisierung on demand). Darüber hinaus wird das Staatsarchiv mit dieser Infrastruktur in der Lage sein, ein systematisches und langfristig angelegtes Programm zur Digitalisierung und Mikrofilmerstel-

lung von Archivgut durchzuführen. Es kann so einerseits nachhaltig Kulturgüterschutz betrieben und andererseits der Zugang zum Kulturerbe verbessert werden, in der synergetischen Nutzung von Ressourcen und Kompetenzen durch die Ausgestaltung eines einheitlichen Workflows.

10. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Projekt Sicherung und Nutzbarmachung

Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivgut

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: Zur Realisierung des Projekts Sicherung und Nutzbarmachung des Staatsarchivs wird ein Kredit in der Höhe von CHF 1'346'000 (Index Oktober 2011 104.1 Punkte, Basis Basler Index der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2005) zu Lasten der Rechnungen 2012 (CHF 146'000), 2013 (CHF 300'000), 2014 (CHF 300'000), 2015 (CHF 300'000) und 2016 (CHF 300'000) im Investitionsbereich „Übrige“ zu Lasten der Rechnung des Präsidialdepartements (Pos. 376500000000) bewilligt. Der Beitrag des Bundes von derzeit geschätzten CHF 140'000 wird davon in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.